

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „**Pflegewissenschaft**“ (B.Sc.)
- „**Pflegemanagement**“ (M.A.)
- „**Lehrer/innen Pflege und Gesundheit**“ (M.A.)
- „**Schulleitungsmanagement**“ (M.A.)

an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Köln

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 47. Sitzung vom 20./21.08.2012 spricht die Akkreditierungskommission im Umlauf mit Datum vom 11.09.2012 folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Pflegewissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
2. Der Studiengang „**Pflegemanagement**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
3. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
4. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.
5. Der Studiengang „**Lehrer/innen Pflege und Gesundheit**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
6. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
7. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.
8. Der Studiengang „**Schulleitungsmanagement**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

9. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
10. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.
11. Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
12. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.06.2013** anzuzeigen.
13. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Umlaufbeschluss der Akkreditierungskommission vom 16.09.2011 **gültig bis zum 30.09.2018**.

Studiengangsübergreifende Auflagen:

1. Das Vollzeitstudium ist im Hinblick auf Studienorganisation, Studierbarkeit und Workload zu überprüfen. Die Ergebnisse und eine Aufstellung der zur Sicherstellung der Studierbarkeit genommenen Maßnahmen sind vorzulegen
2. Die Literaturlisten der Pflicht- bzw. Prüfungslektüren in den Modulbeschreibungen müssen auf ein realistisches Maß gekürzt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **studiengangsübergreifenden Empfehlungen** gegeben:

1. Die Gutachter empfehlen, unabhängig von den Ergebnissen der Überprüfung, die Studiengänge auch als Teilzeitvariante anzubieten.
2. Es sollten Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Mobilität ergriffen werden.

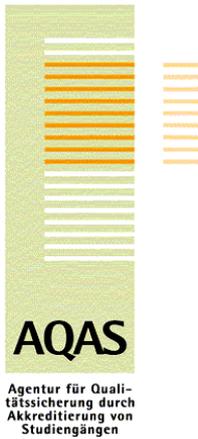
Zur Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs wird die folgende **studiengangsspezifische Empfehlung** gegeben:

1. Die Hochschule sollte nach außen eindeutig darstellen, dass die KathO NRW ein viersemestriges Studienangebot macht und die beiden ersten Semester nicht anbietet. Für Studierende, die von der Anerkennung keinen Gebrauch machen wollen, gibt es kein Angebot.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19. November 2013.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Pflegerwissenschaft“ (B.Sc.)**
- **„Pflegermanagement“ (M.A.)**
- **„Lehrer/innen Pflege und Gesundheit“ (M.A.)**
- **„Schulleitungsmanagement“ (M.A.)**

an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Köln

Begehung am 02.07.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Martin Teising	Fachhochschule Frankfurt am Main, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
Prof. Dr. Bernd Reuschenbach	Katholische Stiftungsfachhochschule München, Fachbereich Pflege
Lutz Blume	St. Bernward Krankenhaus Hildesheim (Vertreter der Berufspraxis)
Manuela Lautenschläger	Studentin der Evangelischen Hochschule Darmstadt (studentische Gutachterin)
Koordination:	
Doris Herrmann, Simon Lau	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

Dieses Verfahren ist ein Pilotversuch, den die Katholische Hochschule NRW in Kooperation mit AQAS und mit Ausnahmegenehmigung des Akkreditierungsrates im Jahr 2010 konzipiert und aufgenommen hat. Die Katho NRW war mit dem Anliegen an AQAS herangetreten, das Reakkreditierungsverfahren für die Studiengänge des Fachbereichs Gesundheitswesen in neuer Form durchzuführen. Intern haben wir uns für das Pilotverfahren auf den Arbeitstitel „Akkreditierung ohne Antrag“ verständigt, auch wenn im Verfahren nicht vollständig auf Antragsunterlagen verzichtet werden konnte.

Die Grundidee des Verfahrens ist, dass versucht werden soll, den Aufwand für die Reakkreditierung von Studiengängen zu verschlanken, wenn die Hochschule nachweisen kann, dass sie ein funktionierendes Qualitätsmanagement besitzt. Das Verfahren soll also im Wesentlichen auf Basis der Dokumente und Prozesse erfolgen, die sowieso im Fachbereich vorhanden sind, so dass - ähnlich wie bei der Systemakkreditierung - auf die Erstellung eines umfangreichen Akkreditierungsantrags verzichtet werden kann. Stattdessen sollen die Gutachter die Qualität der Studiengänge anhand der am Fachbereich sowieso vorhandenen Dokumente bewerten. Am Fachbereich Gesundheit sind z.B. die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen der Studiengänge Bestandteil des Dokumentenmanagements, wie sie von ISO 9001 gefordert werden, so dass die Gutachtergruppe zum einen diese Dokumente auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben geprüft hat, aber - und dies ist eine neue Qualität im Akkreditierungsverfahren – auch geprüft wurde, wie die Prozesse organisiert sind, mit denen diese regelmäßig aktualisiert werden. Dies entspricht auch der Intention einer Reakkreditierung von Studiengängen, bei der nicht mehr die Details der Studiengangskonzeption geprüft werden sollen, sondern vielmehr der Fokus auf der Weiterentwicklung des Studienangebots gelegt werden soll.

Von Seiten von AQAS haben die Gutachter die Standard-Unterlagen zur Vorbereitung erhalten: die Broschüre von AQAS mit allen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie die Gutachterhandreichung. Folgende Unterlagen haben die Gutachter als Papierversion von der Hochschule erhalten: Eine Beschreibung der Eckpunkte des QM-Systems des Fachbereichs Gesundheit an der Katho sowie die Modulbeschreibungen für die vier zu akkreditierenden Studiengänge. Darüber hinaus hat jedes Mitglied der Gutachtergruppe ein Login erhalten, um sich in das interne QM-System des Fachbereichs einloggen zu können, wo die Gutachter den Zugang zu allen Dokumenten, die im Rahmen des QM-Systems erzeugt worden sind, erhielten. Ziel war es, größtmögliche Transparenz zu schaffen und den Gutachtern die Prüftiefe der einzelnen Kriterien zu überlassen. Der Nachweis, dass das Qualitätsmanagementsystem die Anforderungen des Leitfadens zur Akkreditierung erfüllt, wurde von der Hochschule in einer Konformitätsmatrix dargelegt (vgl. Konformitätsmatrix Review/Leitfaden AQAS und Konformitätsmatrix DIN ISO/Akkreditierungsleitfaden).

Gemäß ISO 9001:2008 wurde eine Prozesslandkarte erstellt, in der alle gezwungenermaßen von Gesetzes wegen oder im Rahmen einer priorisierten Auswahlentscheidung im Fachbereich ausgewählten Prozesse dargelegt wurden. Die Prozesslandkarte umfasst drei Ebenen: 1. Führungsprozesse: Hierbei handelt es sich um die Prozesse der Fachbereichsleitung. 2. Wertschöpfungsprozesse: Hierbei handelt es sich um die genuinen inhaltlichen Kernprozesse des Fachbereichs

Lehre, Forschung, Kooperation (national/international). 3. Qualitätsmanagementprozesse: Dieser Bereich umfasst alle Prozesse der Qualitätssicherstellung, Qualitätsentwicklung, Akkreditierung und Evaluation.

Den beteiligten Akteuren war bewusst, dass die Vorbereitung dieses Akkreditierungsverfahrens aufwändiger sein würde, als das bei den Standard-Verfahren üblich ist. Daher haben sich die Gutachter bereit erklärt, an zwei Vorbereitungssitzungen teilzunehmen: Die erste Sitzung am 8. Juni 2012 bestand aus zwei getrennten Teilen, nämlich aus der Einführung in das Pilotverfahren durch AQAS und aus der Einführung in die Struktur und Nutzung des QM-Systems durch die Katholische Hochschule NRW. In dieser Sitzung wurden von AQAS auch noch einmal die zu prüfenden Kriterien thematisiert und erste offene Fragen der Gutachter besprochen, die auf Grundlage der schriftlichen Dokumentation zutage traten.

Die zweite vorbereitende Sitzung fand dann unmittelbar vor der Begehung am 1. Juli 2012 statt. Dabei wurden im Wesentlichen die Stärken und Schwächen der Studiengänge sowie die offenen Fragen der Gutachtergruppe besprochen, die nach Prüfung der vielfältigen Dokumente, die Bestandteil des QM-Systems des Fachbereichs sind, noch weiterhin bestanden.

Über die Durchführung des Verfahrens hinaus war von vorn herein intendiert, von allen Beteiligten am Pilotverfahren auch eine Rückmeldung darüber zu erhalten, wie der Aufwand für Reakkreditierungsverfahren für die Hochschulen gesenkt werden kann, ohne Einbußen bezüglich der Verfahrensqualität hinnehmen zu müssen.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

Folgende Aspekte stellen sich für die Studiengänge „Pflegerwissenschaft“ (B.Sc.), „Pflege-management“ (M.A.), „Schulleitungsmanagement“ (M.A.) sowie „Lehrer/innen Pflege und Gesundheit“ (M.A.) vergleichbar dar und werden daher im Kapitel 1 des Gutachtens gemeinsam beschrieben und bewertet.

1.1 Studierbarkeit

Die Hochschule stellt im Antrag dar, dass sie seit der Erstakkreditierung eine Reihe von Veränderungen an den Studiengängen vorgenommen hat. Das zunächst eingeführte und von den Akteuren als hilfreich für die Zulassung bewertete Assessmentcenter wurde aufgrund des hohen personellen Aufwands durch ein nominales Einstufungsverfahren, das curriculumsanalytische Methoden und Erkenntnisse der Forschung in den sog. ANKOM-Projekten zur Grundlage hat, ersetzt.

Im Bachelor-Studiengang besteht regelhaft die Möglichkeit, dass Erfahrungen aus der Berufspraxis angerechnet werden können, wodurch das Bachelorstudium auf vier Semester verkürzt werden kann. Die Befürchtungen der Hochschule, dass das Studienabbrüche und eine Verlängerung der Regelstudienzeit nach sich ziehen könnte, trafen laut Antrag nicht ein. Die Studienabbruchrate in den Bachelorkohorten liegt zwischen 3 und 8% und damit unter dem Landesdurchschnitt. Alle Student/innen, die den Bachelorgrad erlangen, studieren in der Regelstudienzeit.

Die Strukturzufriedenheit wurde systematisch bei den Studierenden sowohl mit einem Fragebogen erhoben als auch durch Befragung in Studienberatung und Supervision erfasst. Bei den Dozent/innen wurde sie im Rahmen der QM-Workshops in thematischen Diskussionen erhoben und dokumentiert. Die Kritik der Studierenden bezog sich laut Antrag vor allem auf die Betreuung vor der Bachelor-Arbeit. Die Hochschule hat reagiert, indem der Betreuungsumfang der Bachelorarbeit durch Aufstockung der Betreuungstermine und Aufteilung in von Bezugsdozent/innen geleitete Kleingruppen intensiviert wurde. Eine weitere Kritik bezog sich auf unbefriedigende Informationen zum Praktikum. Auch hier hat die Hochschule mit einer im Intranet

dokumentierten Praktikumsinformation reagiert. Zudem wurden die Beratungsangebote ausgeweitet.

Die Evaluation der Prüfungen wurde im Bachelor-Studiengang zweimal durchgeführt, einmal unmittelbar nach den jeweiligen Prüfungen und einmal in einer Diskussion mit den Student/innen. Im Vorfeld des nächsten Erhebungszeitpunktes will der Fachbereich externe Expert/innen einladen, um mit ihnen die Methodenfrage neu zu erörtern. Folgende Kritikpunkte zeigten sich in der Befragung zum Thema Prüfungen: mehr Abstand zwischen den Prüfungen, Nutzung des Modulhandbuchs zur Prüfungsvorbereitung und insgesamt eine Senkung der Prüfungslast.

Im Rahmen der Planung der Betreuung der ersten Masterarbeiten hat die Hochschule schon auf die Rückmeldungen aus dem Bachelor reagiert, so dass für die MA-Arbeit fast doppelt so viele Betreuungsgruppen für die Unterstützung der Erstellung der Masterarbeit angeboten werden wie zuvor geplant. Außerdem wurde die Frequenz der Betreuungssitzungen deutlich erhöht. Die nachhaltige Verbesserung der Betreuungsleistung in diesem Bereich hat in der Evaluation zu einer guten Bewertung seitens der Student/innen geführt.

Die Erhebung des Workload in diesen Programmen stellt sich laut Hochschule als methodisch sehr schwierig dar, aber auf Basis der vorgelegten Daten lässt sich erkennen, dass der kalkulierte Workload im Mittel weder signifikant über- noch unterschritten wird.

Die KathO NRW ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert und versucht, Studierende in der Familienphase und mit familiären Belastungen intensiv zu unterstützen. Dies spiegelt sich in der Kennzahlanalyse wider, wonach in keinem der auftretenden Studienabbrüche die Unvereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium die ausschlaggebende Rolle spielte. Bezüglich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wird auf die mitgeltende Erklärung "Gleichstellung" zu diesem Thema hingewiesen.

Bewertung

Studienorganisation

Der Aufbau und die Inhalte aller vier zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge stehen in gut nachvollziehbarer Analogie zu den dargelegten Qualifikationszielen. Die Modulhandbücher benennen die Vermittlung von fach- und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und Schlüsselkompetenzen.

Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass die vorhandenen Lehrangebote kontinuierlich sowohl inhaltlich als auch organisatorisch aufeinander abgestimmt werden und seit der Erstakkreditierung auf der Basis gewonnener Evaluationsergebnisse bei Bedarf auch Modifikationen und Umstrukturierungen vorgenommen wurden.

Im Gespräch mit der Fachbereichsleitung, den Verantwortlichen der Studiengänge und den Lehrenden wurde deutlich, dass die Verantwortlichkeiten zur Wahrung einer konsistenten Studienorganisation sowohl klar geregelt als auch personell abgedeckt sind. Des Weiteren sind neben den Studiengangsverantwortlichen für jedes Modul Modulverantwortliche benannt.

Hinsichtlich der Studienorganisation zeichnete sich in den Gesprächen der Vorort-Begehung ein wesentliches Schwerpunktthema ab, welches zuvor bereits in allen Vorabstellungen der Gutachter von zentraler Bedeutung war: Bei der Erstakkreditierung wurden alle Studienprogramme als Vollzeitstudium¹ akkreditiert und sie entsprechen den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (ca. 25-30 Stunden pro CP), wodurch sich eine Arbeitsbelastung von ca.

¹ Der Hochschulkompass der HRK weist in seiner Datenbank akkreditierter Studiengänge eine Akkreditierung des Bachelorstudienganges Pflegewissenschaft B.Sc. der Katholischen Hochschule Köln als Teilzeitstudium aus. (Stand. 20.08.12)

40 Stunden/Woche ergibt. Faktisch sind aber fast alle Studierenden zumindest in Teilzeit berufstätig, worauf sich die Hochschule eingestellt hat, indem sie die Präsenzzeit mit allen Lehrveranstaltungen auf zwei feste Wochentage festgelegt hat. Damit soll von Seiten der Hochschule ermöglicht werden, dass eine Berufstätigkeit im pflegerischen Bereich neben dem Studium weiterhin ausgeführt werden kann, wodurch man sich auch positive Rückwirkungen auf die Vernetzung von Studium und Berufstätigkeit verspricht. Dies ist auch im Interesse der Studierenden, von denen die meisten seit vielen Jahren berufstätig sind und die ihre Stellen in Pflegeeinrichtungen nicht aufgeben können und/oder wollen.

Die Hochschule kann durch die bei der Reakkreditierung vorgelegten Workload-Erhebungen dokumentieren, dass die Studierenden den Workload für das Studium in allen vier Studiengängen grundsätzlich einhalten, wodurch das Kriterium für die Akkreditierung erfüllt wird und die Studierbarkeit grundsätzlich gegeben ist. Trotzdem ist es aus Sicht der Gutachtergruppe problematisch, dass die Studierenden im Gespräch geäußert haben, dass viele von ihnen neben dem Studium kontinuierlich einer Berufstätigkeit von ca. 50 Prozent nachgehen. Auch wenn die statistischen Kennzahlen der Studienabbruchsquote und des durchschnittlichen Leistungsspektrums für die Studierbarkeit der Studiengänge sprechen, so können aus Sicht der Gutachter, besonders in den Prüfungszeiträumen, daraus Probleme resultieren. Daher ist das Vollzeitstudium im Hinblick auf Studienorganisation, Studierbarkeit und Workload zu überprüfen. **(Monitum 1)** Ziel ist es unter anderem, aussagekräftige Daten zum studentischen Workload zu bekommen. Eine Dokumentation mit den Ergebnissen muss den Gutachtern im Rahmen der Auflagenerfüllung vorgelegt werden. Die Gutachter empfehlen, unabhängig von den Ergebnissen der Überprüfung, die Studiengänge auch als Teilzeitvariante anzubieten. **(Monitum 2)**

Information, Beratung & Betreuung

Bei der Sichtung der Antragsunterlagen sowie in den Gesprächen der Vorort-Begehung zeichnete sich ein sehr differenziertes fachspezifisches und fachübergreifendes Beratungs- und Betreuungsangebot ab: Von den Verantwortlichen des Fachbereiches wurde ein auf drei Säulen basierendes Beratungsprogramm implementiert und umgesetzt. Dieses Beratungsprogramm umfasst ebenso Einzelsprechstunden wie auch eine sich über den gesamten Studienverlauf erstreckende Gruppenbetreuung. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen (einmal pro Semester) Kohortengespräche geführt. Als dritte Säule ist ein Supervisionsprogramm für die Studierenden zu nennen. Die Gutachtergruppe kommt zur Einschätzung, dass dieses vielfältige Beratungskonzept die Hochschule in besonderer Weise auszeichnet.

Des Weiteren findet vor dem jeweiligen curricularen Beginn einer neuen Studienkohorte in jedem Studiengang eine einführende Informationsveranstaltung statt.

Auch wenn die Gutachter diese Fürsorge der Hochschule grundsätzlich positiv sehen, stellt sich die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang die Frage, ob darin nicht auch eine Tendenz zu einem zu stark ausgeprägten protektiven Ansatz erkennbar ist.

Um auch Studierenden mit Behinderungen bzw. Studierenden in besonderen Lebenslagen ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, ist neben den aufgeführten Beratungsangeboten auch das Thema der Gleichstellung von zentraler Bedeutung. Für Studierende mit Kind besteht zudem das Angebot einer hochschulintegrierten Kinderbetreuungsgruppe, welche von den Studierenden als sehr positiv bewertet und genutzt wird.

Modularisierung & Leistungspunkte-Vergabe

Das modulare Curriculum basiert auf differenzierten und adäquaten Lehr- und Lernformen. Neben den traditionellen Lehrformen wird auch Teamteaching angeboten, bei dem die hauptamtlich Lehrenden eine Lehrassistenz hinzuziehen können.

Die in ihrer Profilausrichtung in erster Linie anwendungsorientierten Studienprogramme beinhalten eine ausgewogene Mischung aus Theorie und Praxiselementen.

Durch die institutionell und personell enge Anbindung an das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (dip) ist ein direkter Transfer aktueller empirischer Erkenntnisse gewährleistet; außerdem wird in diesem Zusammenhang interessierten Studierenden die Möglichkeit zu Praktika und zur Projektmitarbeit gegeben.

In allen vier Studiengängen sind fest ins modulare Curriculum eingebundene Praxiselemente in Form eines mehrwöchigen klinisch- bzw. pädagogischen Praktikums integriert, welche jeweils sowohl mit einem zu erbringenden Leistungsnachweis als auch mit Credits (B.Sc. = 6 Credits; M.A. = 15 Credits) versehen sind. Die Studierenden werden im Vorfeld bei der Suche nach Praxisplätzen unterstützt und es wurde vom Fachbereich ein detaillierter Leitfaden für die Praktika erstellt, welcher von den Studierenden als überaus hilfreich eingeschätzt wird.

Eine Lehrende des Fachbereichs hat ein evidenzbasiertes Äquivalenzverfahren zur Anerkennung von Lehrinhalten aus der Pflegeausbildung entwickelt, welches auch im Rahmen der zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge Anwendung findet. Darüber hinaus ist selbstverständlich vorgesehen, auch an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anzuerkennen. Das hierzu gehörige Anerkennungsverfahren erfolgt aktuell in Form einer individuellen Beratung der Bewerber mit anschließender Festlegung, welche Module oder Teilleistungen anerkannt werden können.

Prüfungen & Prüfungsorganisation

Hinsichtlich der Organisation der Prüfungen lassen sich folgende Punkte festhalten: Die Modulhandbücher, Studienverlaufsübersichten sowie die jeweiligen Prüfungsordnungen sind über die Homepage der KathHO Köln öffentlich einsehbar und zugänglich.

Zum erfolgreichen Abschluss eines jeden Modules muss der dazugehörige Leistungsnachweis erbracht werden. Die Modulbeschreibungen beinhalten Angaben bezüglich des vorgesehenen studentischen Arbeitsaufwands (Präsenz- und Selbststudienzeit) sowie zu Prüfungsformen und Prüfungsumfang. Die eingesetzten Prüfungsformen stehen im Einklang mit den jeweiligen Qualifikationszielen. Des Weiteren kommen im Studienverlauf verschiedene Prüfungsformen (wie z.B. Präsentation, mündliche Prüfung, Klausur, Portfolio, schriftliche Hausarbeit) zum Einsatz und es ist somit sichergestellt, dass die Studierenden ein umfangreiches und adäquates Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation wird Behinderungen mit einem Nachteilsausgleich begegnet. Hierbei ist ergänzend zu erwähnen, dass die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule zu den hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs gehört und über das Intranet ein ausführliches Grundsatz- und Verfahrensdokument zur Thematik der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einsehbar ist.

Bezüglich der Prüfungsdichte lässt sich aus den Evaluationsergebnissen und dem Gespräch mit den Studierenden erkennen, dass partiell in einzelnen Semestern die Frequenz der Prüfungen als sehr hoch und die daraus resultierenden Anforderungen als belastend empfunden werden. Jedoch wurden in diesem Kontext - nach Angaben der Verantwortlichen sowie auch der Studierenden - bereits Maßnahmen zur Modifikation ergriffen, um speziell in diesen Semestern die Prüfungsdichte zeitlich etwas zu entzerren; dies sollte auch zukünftig weiter im Blick behalten werden. Für nicht bestandene bzw. nicht angetretene Prüfungen gibt es zeitnahe Wiederholungsmöglichkeiten.

Mit der Einschränkung der oben genannten Ausführungen zum Workload besteht aus Sicht der Gutachter bei der Beratung und Betreuung sowie bezüglich der Prüfungen kein Verbesserungsbedarf.

1.2 Berufsfeldorientierung

Bachelor „Pflegerwissenschaft“

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, ihr Handeln im Berufsfeld neu zu gestalten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen für Tätigkeiten im mittleren Management (Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Stations-, Wohnbereichs- oder Abteilungsleitung) befähigt werden oder für pädagogische Aufgaben im Bereich Patienten- und Angehörigenberatung, Mitarbeiterqualifizierung, Praxisanleitung und -begleitung.

Master „Pflegermanagement“

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für eine leitende Tätigkeit von Einrichtungen im Gesundheitswesen und der Altenhilfe zu befähigen.

Master „Lehrer/in Pflege und Gesundheit“

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für eine Lehrtätigkeit in zwei Fächern zu qualifizieren, wobei das erste Fach „Pflege und Gesundheit“ und das zweite Fach entweder „Gesellschafts- und Sozialwissenschaft“ oder „Katholische Religionslehre“ ist.

Master „Schulleitung“

Ziel des postgradualen Weiterbildungsstudiengangs ist es, die Studierenden für die pädagogische Leitung und das Management von Bildungseinrichtungen im Gesundheitswesen zu qualifizieren.

Bewertung

Die Einbindung der Studiengänge in eine gut etablierte Hochschule mit mehreren Standorten und geisteswissenschaftlicher Expertise ist sinnvoll und gut gelungen. Durch Kooperation mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar kann die Katho NRW den Studierenden, die die entsprechenden Bedingungen erfüllen, auch den Weg zum Promotionsstudium eröffnen.

Die Arbeitsinhalte, die Arbeitsanforderungen, die Arbeitsformen und die Bedingungen für die Beschäftigten in Unternehmen verändern sich kontinuierlich. Dieses gilt auch für das Gesundheitswesen im Allgemeinen und für die Arbeitsweise in Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen im Speziellen. Der unternehmerische Zugriff auf die fachlichen und sozialen Qualifikationen der Mitarbeitenden nimmt ständig zu. Die Studiengänge qualifizieren die Studierenden zur aktiven Systemgestaltung und zur Steigerung der persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen in ausreichender Art und Weise. Die akademischen Bildungsprogramme der Hochschule sind für arbeitgeberseitige Entwicklungs- und Bindungsprogramme für Mitarbeitende gut geeignet. Gerade die Ausbildung und Entwicklung überfachlicher Qualifikationen ist für das Gesundheitssystem/die professionelle Krankenpflege zunehmend von zentraler Bedeutung.

Der zunehmenden Komplexität des deutschen Gesundheitssystems wird mit einer wissenschaftlich fundierten akademischen Ausbildung der zu reakkreditierenden Studiengänge begegnet. Gerade im Bereich der akademisch ausgebildeten Lehrer/innen (nur Masterabschluss) hat Deutschland aktuell noch deutlichen Nachholbedarf.

Zukünftige Berufsfelder in der Gesundheitswirtschaft und im Wissenschaftsbetrieb sind nach Einschätzung der Gutachter grundsätzlich vorhanden. Natürlich ergeben sich auf Basis sehr spezieller Qualifizierungen (Schulleitungsmanagement, M.A.) bundesweit übersichtlichere Beschäftigungsmöglichkeiten als mit einer breiter angelegten akademischen Qualifizierung.

Neben Hochschulen, Berufsfachschulen, allgemeinen Bildungsträgern im Gesundheitswesen, Krankenhäusern aller Versorgungsstufen und Medizinischen Versorgungszentren kommen auch Pflegeeinrichtungen, Ambulante Pflegedienste, Pflegestützpunkte und Rehabilitationseinrichtungen als Arbeitsplatz in Frage.

1.3 Ressourcen

Gemäß den vorliegenden Angaben ist die Hochschule mit personellen und sächlichen Ressourcen sehr gut ausgestattet. Ein assoziiertes Forschungsinstitut ermöglicht eine direkte Anbindung an die Forschung. Forschungsmittel werden akquiriert.

Im Fachbereich Gesundheitswesen stehen 8 Professuren für die Studiengänge zur Verfügung. In den beiden Studienschwerpunkten des B.Sc. Pflegewissenschaften liegt der Lehranteil der hauptamtlich Lehrenden im Schwerpunkt Pflegemanagement bei 91,4% und im Schwerpunkt Pflegepädagogik bei 84,3%. Alle Professoren/innen beteiligen sich an der Lehre des entsprechenden Studienprogramms. Um den hauptamtlich Lehrenden in den gemeinsamen Studiengruppen beider Studienschwerpunkte (70 Studierende) Spielraum für kreative und praxisnahe Didaktik zu eröffnen, besteht für jeden hauptamtlich Lehrenden das Angebot, einen Lehrbeauftragten im gleichen Stundenumfang im Rahmen der Lehrassistenz hinzuzuziehen, um Lehrveranstaltungen im Teamteaching zu realisieren. Darüber hinaus werden Lehrbeauftragte im größeren Umfang für fakultative Lehrveranstaltungen eingesetzt.

Für den Bachelor-Studiengang und die beiden konsekutiven Master-Studiengänge ist die Finanzierung durch die Hochschule sichergestellt. Der weiterbildende Master-Studiengang „Schulleitung“ finanziert sich aus Studiengebühren.

Bewertung

Die personelle Ausstattung der Studiengänge ist gut. Dies wird mit der hohen Quote an wissenschaftlich ausgewiesenen Professoren in der Lehre belegt. Zusätzlich steht die Möglichkeit der Lehrassistenz zur Verfügung. Der Fachbereich kann dadurch, dass Teile der Berufsausbildung anerkannt werden und damit die ersten beiden Semester des Bachelor-Studiengangs entfallen, personelle Kapazitäten einsparen, die für andere Studiengänge verwandt werden können.

Die Ausstattung mit Sachmitteln ist gut, was der Qualität der Lehre zugute kommt.

1.4 Qualitätssicherung

Der Evaluationsplan 2006-2011 wurde laut Antrag der Hochschule weitestgehend umgesetzt. Die Verbleibsuntersuchung wurde im Bachelorstudiengang im Sommersemester 2010 begonnen. Die Evaluation der Kohorten ab 2009 wurde über den eigentlich angedachten Zeitraum hinaus auf alle bisherigen B.Sc. Kohorten ausgedehnt. Die gesamten Ergebnisse konnten von den Gutachtern im Evaluationsbericht 2006-2011 eingesehen werden. Soweit die Evaluationsergebnisse relevant für die Bewertung und Steuerung spezieller Struktur und Prozessfragestellungen sind, werden sie im Management-Review des Fachbereichs genutzt.

Im B.Sc. Programm wurde in allen Kohorten die Zufriedenheit mit der Lehre erhoben. Die Lehrzufriedenheit kann mit einem Durchschnittswert von 2,0 (auf einer Skala von 1 (excellent) bis 6 (ungenügend) als sehr gut beschrieben werden. Nur in einem Fall musste auf Ergebnisse und Studentenkritik aktiv vom Fachbereich interveniert werden. Diese Maßnahme führte zur Übernahme des Moduls durch zwei hauptamtlich Lehrende.

Bewertung

Grundsätzliche Bewertung des Qualitätsmanagements

Zur Bewertung des Qualitätsmanagements werden neben den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Lehrenden, den Studierenden und dem Qualitätsbeauftragten die im Intranet zugänglichen Dokumente herangezogen.

Die dort hinterlegten Dokumente sind Ausdruck eines durchdachten und umfänglichen Qualitätsmanagement-Systems. Aufgrund der Dokumentenvielfalt und der einrichtungseigenen Systematik ist der Zugang für Externe mit einigem Aufwand verbunden.

Die Reviews zeugen von einem prozesshaft durchgeführten Qualitätsmanagement. Ergebnisse der Evaluationen werden - über die Auflagen der Akkreditierung hinaus - in qualitätsverbessernde Maßnahmen umgesetzt. Die vorliegenden Dokumente zeigen die positiven Entwicklungsprozesse, die durch das etablierte QM-System maßgeblich gesteuert werden.

Umsetzung des hochschulinternen Qualitätsmanagements

Das Qualitätsmanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt. Es orientiert sich am ISO 9001-System. Alle relevanten Qualitätsdimensionen sind hier abgebildet worden. Die Frage, warum der Fachbereich ein eigenständiges und nicht hochschulinternes Qualitätsmanagement-System eingeführt hat, konnte plausibel mit den Spezifika der Lehrveranstaltungen und Studienordnungen erklärt werden. Rückwirkungen von Evaluationen sind klar ersichtlich.

In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde deutlich, dass das QM-System als wertvoll und wichtig angesehen wird. Eine umfängliche Durchdringung der vielfältigen Dokumente ist jedoch nur durch eine tiefere Auseinandersetzung mit dem System möglich. Gleichwohl zeigt sich in den Gesprächen, dass die grundsätzliche Idee einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung und einer Rückwirkung von Evaluationsergebnissen auf die Prozesse und Strukturen in allen Ebenen mitgetragen und nicht nur durch einzelne Personen forciert wird. Unabhängig von der Handlungsrelevanz der im Intranet hinterlegten Dokumente wird eine gelebte Qualitätskultur deutlich.

Rückwirkung der Evaluationsergebnisse auf die Weiterentwicklung der Studiengänge

Es liegen umfängliche Evaluationsergebnisse vor, die Einfluss auf die Wertschöpfungsprozesse haben. Zur Evaluation durch die Studierenden werden neben schriftlichen Befragungen auch dialogische Evaluationsformen genutzt.

Die Ergebnisse sind in entsprechende Maßnahmen umgesetzt worden, die das Review transparent und nachvollziehbar dargestellt. Als Beispiele für die Rückwirkung von Evaluationen sind zu nennen:

- Umsetzung der Kritik zu den Praktika: Die Hochschule hat Praktikumsinformationen ins Intranet gestellt.
- Umsetzung der Studierendenkritik an der Bachelorarbeit: Die Betreuung der Bachelorarbeit wird durch weitere Personen (Bezugsdozierende) und Betreuungstermine intensiviert. Dies gilt insbesondere für Masterarbeiten, für die nun doppelt so viele Betreuungsgruppen angeboten werden wie zuvor geplant.
- Umsetzung der Evaluationsergebnisse zum Thema Prüfungen: Die Prüfungslast wurde gesenkt und die Prüfungstermine entzerrt. Es erfolgt nun eine genauere Abstimmung der Inhalte mit dem Modulhandbuch.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass durch die umfangreichen Austauschmöglichkeiten über die Qualität der Lehre und die Studiengangskonzeption zeitnahe Veränderungen realisiert werden. Neben Gruppengesprächen gibt es niederschwellige Angebote, um auch auf anderen Ebenen Problemfelder des Studiums zu besprechen und zu einer Lösung zu

kommen. Im Studiengang Schulleitungsmanagement werden die Evaluationsergebnisse gemeinsam analysiert. Diese gelebte Dialogkultur wird von allen Beteiligten als positiv bewertet.

Die bisher vorliegenden Workload-Erhebungen werden von der KathO selbstkritisch als potentiell fehlerbehaftet bewertet, da es schwierig ist, eine ausgereifte Methodik zu entwickeln. Die Daten für den Bachelorstudiengang (1.392 bzw. 1.407 Stunden im Mittel/Jahr) können daher nur als grobe Anhaltspunkte dienen. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils an Studierenden im Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ mit einer gleichzeitigen Berufstätigkeit von ca. 50% und einem nicht unerheblichen Anteil an Studierenden mit Kindern bedarf es hier weiterer verlässlicher Zahlen, um mögliche Adjustierungen in der Studiengangskonzeption vorzunehmen. Die im Dossier dargestellte Abbruchquote von 5% kann eine angemessene Erfassung des Workloads nicht ersetzen.

Auch aus Sicht der Lehrenden wird die positive Wirkung des Qualitätsmanagements auf die Studiengangskonzeption betont. Mit ihnen wurde in mehreren QM- und Curricula-Workshops die relevanten Problemfelder der Studiengänge besprochen. In deren Folge wurde beispielsweise die Prüfungsbelastung gesenkt.

Die Maßnahmen, die sich aus den Befragungen der Studierenden und Lehrenden für die Prozess- und Strukturqualität ergeben, werden umfangreich und nachvollziehbar im Review offengelegt.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Studiengänge Pflegewissenschaft und Pflegemanagement (B.Sc. und M.A.)

2.1.1 Profil und Ziele beider Studiengänge

Voraussetzung für den Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ ist eine abgeschlossene Pflege-/Hebammenausbildung, die Hochschul- oder Fachhochschulreife oder ein gleichwertiger Schulabschluss und eine in der Regel einjährige einschlägige Berufserfahrung. In der Berufsausbildung und Berufserfahrung erworbene Kenntnisse ermöglichen der KathO NRW, die außerhochschulisch erbrachten Leistungen im Umfang von zwei Semestern anzuerkennen, was eine Verkürzung des Studienprozesses möglich macht. Personen, die nicht über die Hoch- oder Fachhochschulreife oder einen gleichwertigen Schulabschluss verfügen, eröffnet sich über eine Zulassungsprüfung die Möglichkeit der Zulassung zum Studium.

Die Grundarchitektur des Bachelor-Studiengangs wurde in Form eines Ypsilon-Studienprogramms konzipiert, d.h. in Form eines einheitlichen Studienprogramms, das aufbauend auf einer gemeinsamen Basisqualifikation zwei verschiedene Subspezialisierungen ermöglicht. Vor Antritt des Studiums entscheiden sich die Studierenden für den Studiengangsschwerpunkt Pädagogik oder Management.

Bachelor of Science in Pflegewissenschaft, Schwerpunkt Management

Der Schwerpunkt ist auf ein Verbleibsprofil im mittleren Management (Stations- und Abteilungsleitung sowie Leitung kleinerer Einrichtungen) ausgerichtet, das sinnvoll erscheint, da die Absolvent/innen, die nicht direkt in den Master gehen, laut Angabe der Hochschule in diesen Verbleibsebenen tätig werden. Erste Beobachtungen des Fachbereichs deuten darauf hin, dass etwa ein Viertel der Absolvent/innen schon während des Studiums oder kurz danach einen Stellenwechsel in eine höhere Hierarchieebene vornimmt. Aus Sicht der Hochschule ist es noch nicht befriedigend gelungen, die Berufsfeldentwicklung hin zu ambulanten und integrierten Versorgungsformen im Studienprogramm abzubilden. Diese selbstkritische Einschätzung teilen die Gutachter.

Bachelor of Science in Pflegewissenschaft, Schwerpunkt Pädagogik

Die Strategieentscheidung zur Entwicklung dieses Studiengangs ist letztlich in Verbindung mit einer einstufigen Lehrerausbildung für den Bereich der Pflegebildung zu sehen. Nach dem Bachelorabschluss soll eine Berufstätigkeit im Bereich Praxisanleitung und Pflegeberatung möglich sein. Zum anderen sollen im Bachelor die Grundlagen für die vertiefende pädagogische Qualifikation im Master gelegt werden.

Master of Arts in Pflegemanagement

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang „Pflegemanagement“ ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelor-Studienganges „Pflegewissenschaft“ oder eines gleichwertigen Abschlusses. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester und umfasst 120 Credit Points sowie 8 Module.

Internationalisierung

Die Hochschule stellt dar, dass im Rahmen der Management- und Pflegepädagogik-Studiengänge eine systematische Internationalisierung schwierig bleibt. Ursache hierfür ist die sehr enge Einbindung der Studierenden in Berufstätigkeit, Familie und Studium. Diese enge, der angestrebten Internationalisierung entgegenstehende Einbindung, sollte nach Ansicht der Gutachter von Seiten der Hochschule hinterfragt werden. Im 6-jährigen Akkreditierungszeitraum haben nur sechs Student/innen aller 4 Pflegestudiengänge einen Auslandsaufenthalt absolviert. Zurzeit werden Auslandsaufenthalte in der Regel im klinisch-praktischen oder pädagogisch-praktischen Studium realisiert.

Es gibt aber laut Hochschule eine zunehmende Migrationsbereitschaft zu speziellen Praktikumsorten innerhalb Deutschlands. Um diese Prozesse weiterhin zu fördern, will der Fachbereich im nächsten Akkreditierungszeitraum das schon etablierte Mobilitätsfenster des klinisch-praktischen oder pädagogisch-praktischen Studiums sowie das Erstellen der Bachelorarbeit in diesem Sinne weiter ausbauen.

Bewertung

Die Qualifikationsziele beider Studiengänge werden klar benannt. Sie beinhalten fachliche wie persönlichkeitsentwickelnde Kompetenzen. Die letzten sind im Pflegebereich von besonders hoher Bedeutung. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung.

Den klar definierten Zielen stehen teilweise die Interessen der Arbeitgeber entgegen, denen die Verantwortlichen gerecht zu werden versuchen, und die auch vehement von den Studierenden selbst vertreten werden. Diese aus Hochschulsicht externen Interessen haben zu Veränderungen der Studienorganisation geführt, zum Beispiel wurde der Blockunterricht abgeschafft und der Unterricht wird an zwei Wochentagen sehr komprimiert erteilt. Die Gutachter weisen darauf hin, dass damit die wissenschaftlichen und persönlichkeitsbildenden Elemente sowie die akademischen Ziele des Studiums ggf. nur noch schwer zu verwirklichen sind. Der Fachbereich lässt offen, wie er einer in der Evaluation festgestellten und in diesem Zusammenhang zu sehenden „eher reaktiven Studienhaltung“ begegnen möchte.

Ein Drittel der Absolvent/innen des Bachelor-Studiengangs geht nicht direkt in den konsekutiven Master über, sondern nimmt mit der neuen Qualifikation eine Vollberufstätigkeit auf. Betrachtet man diese Tatsache und die bisher außerordentlich günstigen Studienabbrucherraten von unter 10 %, lässt dies die Annahme zu, dass kürzere gestufte Studienprogramme stärker den Verbleibserwartungen der Studierenden entsprechen.

Ein internationaler Austausch, der in Studiengängen mit einer hohen Zahl von berufstätigen Studierenden generell eher gering ist, wird auch durch das fehlende Angebot englischsprachiger

Lehrveranstaltungen und die geringe Dozentenmobilität erschwert. Ein Ausbau der fremdsprachigen Lehre und die Hinzunahme von Sprachkursen für Studierende wäre der Hochschule zu empfehlen (**Monitum 3**). Zum Anteil an ausländischen Studierenden und Austauschstudierenden liegen keine Daten vor.

Hervorzuheben ist das ausgeprägte Bemühen um die Vermittlung personaler Kompetenzen, zum Beispiel durch das Supervisionsangebot. Es konnte den Gutachtern eindrücklich vermittelt werden, dass um strittige Fragen, die sich zum Beispiel aus dem Evaluationsbericht ergeben oder in Curriculums-Werkstätten besprochen werden, eine lebendige Auseinandersetzung stattfindet, deren Ergebnisse in Veränderungen des Curriculums eingehen.

Zulassung zum Studium

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar formuliert. Leider wurde aus Gründen personeller Kapazität das von den Studierenden als für die Persönlichkeitsentwicklung wertvoll empfundene Assessmentverfahren durch ein formalisiertes Aufnahmeverfahren ersetzt.

Im Bachelor-Studiengang werden den Studierenden, die alle über eine Berufsausbildung im pflegerischen Bereich verfügen, Teile der Ausbildung anerkannt und dadurch die ersten beiden Semester erlassen. Die Hochschule hat dafür ein eigenes Anerkennungsverfahren entwickelt. Aus Gründen der Transparenz sollte die Hochschule aber darstellen, dass die KathO NRW die beiden Semester nicht anbietet und somit ein Studierender, der von der Anerkennung keinen Gebrauch machen wollte, diese Module an der Katholischen Fachhochschule gar nicht studieren könnte (**studiengangsspezifisches Monitum 1**). Es handelt sich damit de facto um ein 4-semestriges Studienangebot.

2.1.2 Qualität des Curriculums beider Studiengänge

Folgende Module müssen von allen Studierenden des Studienganges Bachelor Pflegewissenschaft belegt werden – unabhängig von der jeweiligen Spezialisierung:

- Professionelles Pflegehandeln
- Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsarbeit in der Pflege
- Theologie / Ethik
- Recht und Gesundheitspolitik

Neben den theorieorientierten Modulen findet im 6. Semester ein durch die Hochschule begleitetes praktisches Studium statt.

Bachelor „Pflgewissenschaft“

Der Bachelor-Studiengang „Pflgewissenschaft“ erlaubt den Studierenden, einen Schwerpunkt im Bereich „Management“ oder „Berufspädagogik“ zu legen. Studierende, die sich für den Schwerpunkt „Berufspädagogik“ entscheiden, können zwischen „Katholischer Religion“ oder „Sozial- und Gesellschaftswissenschaften“ wählen.

Module für Studierende mit dem Schwerpunkt Pädagogik:

- Geschichte der Pflege und ihre Berufsorganisation
- Psychologie
- Zivilrecht
- Sozialpädagogik
- Lehren und Lernen
- Lernprozesse in der Pflege
- Wahlmodul: Techniken beruflichen Handelns

Module für Studierende mit dem Schwerpunkt Management:

- Personalmanagement/Mitarbeiter führen
- Pflege als betriebliche Leistung
- Qualitätsmanagement in Einrichtungen der Pflege
- Projektmanagement
- Pflegearbeit organisieren
- Wahlmodul: Patientensicherheit

Im Studiengang umfasst der Bereich „Pflege und Gesundheit“ 90 Credits. Die Schwerpunkte umfassen 78 Credits, wobei auf den Schwerpunkt Management 63 Credits entfallen und zusätzlich die Module „Theologie“ und „Recht und Gesundheitspolitik“ studiert werden müssen. Im Schwerpunkt „Berufspädagogik“ entfallen 54 Credits auf das zweite Fach und 24 Credits auf didaktische Fragen im sogenannten „Wahlstudium Berufspädagogik“. Die Bachelor-Arbeit wird mit 12 Credits angerechnet.

Master „Pflegermanagement“

Der Master-Studiengang umfasst vier Semester und 120 Credits. Es müssen 8 Module studiert werden und im 3. Semester ein klinisch-praktisches Studium inkl. Begleitveranstaltung absolviert werden. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Master-Arbeit umfasst 30 Credits.

Folgende Module müssen belegt werden:

- Fachmanagement Pflege
- Steuerung sozialer Systeme
- Wirtschaftliche Unternehmensführung im Gesundheits- und Pflegewesen
- Rechtsbestimmungen im Gesundheits- und Pflegewesen
- Pflegerische Arbeitsfelder I
- Pflegerische Arbeitsfelder II
- Führen und Leiten unter Berücksichtigung einer christlichen Leitperspektive
- Beratung und Organisation.

Bewertung

Im Modulhandbuch sind Lehrinhalte beider Studiengänge beschrieben, die fachspezifische, fachübergreifende, methodische und personelle Kompetenzen vermitteln bzw. fördern. Sie entsprechen den geforderten Qualifikationsniveaus im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das e-Learning Angebot könnte für beide Studiengänge weiterentwickelt werden.

Die Absolvent/innen des Studiengangs erfüllen die DKD-Anforderungen für Stations- und Funktionsbereichsleitungen. Damit wird ihnen der Zugang zu einem bedeutsamen Feld des Arbeitsmarktes eröffnet.

Die Promotionsmöglichkeit für Absolvent/innen der Masterstudiengänge bei einem Kooperationspartner stellt eine besonders attraktive Möglichkeit wissenschaftlicher Weiterentwicklung für die Absolvent/innen dar.

Modulbeschreibungen

- Die Module sind vollständig dokumentiert. Die Modulhandbücher sind den Studierenden zugänglich und werden laufend aktualisiert.
- Viele der in den Modulbeschreibungen angegebenen Listen von Pflicht- bzw. Prüfungslektüren sind zu umfangreich und müssen gekürzt werden (**Monitum 4**).

Ergänzend zum bereits oben Gesagten merken die Gutachter an, dass das vorhandene formale Mobilitätsfenster kaum genutzt wird. Dadurch bleibt die gewünschte Internationalisierung in allen Studiengängen unerreicht. Auch wenn die Gründe in der Berufstätigkeit und in den Lebensumständen der Studierenden liegen mögen, so sollte die Hochschule Maßnahmen ergreifen, um ihrerseits einen Auslandsaufenthalt zu erleichtern. Es gibt z.B. mehrere zweisemestrige Module, zum Teil überlappend (3. und 4., 4. und 5. Semester), die die gewünschte Mobilität sicher ebenfalls behindern. Auch könnten Unterrichtsveranstaltungen in englischer Sprache die Mobilität fördern helfen.

2.2 Studiengang Schulleitungsmanagement

2.2.1 Profil und Ziele

Voraussetzung für diesen kostenpflichtigen postgradualen Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium Pflegepädagogik oder ein vergleichbarer Abschluss sowie Berufserfahrung als Pflegelehrer/in. Der akkreditierte Master-Studiengang umfasst 4 Semester und 7 Module.

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für Managementaufgaben in Bildungseinrichtungen im Gesundheitswesen zu qualifizieren. Der Studiengang wird als postgradueller Weiterbildungsstudiengang angeboten und adressiert bevorzugt Personen, die bereits als Lehrende an Berufsfachschulen beschäftigt sind und mit dem Masterabschluss eine Höhergruppierung und/oder den Einstieg in staatliche Berufsfachschulen erreichen wollen.

Bewertung der Studiengangsziele

Vor dem Hintergrund der seitens der Hochschule beschriebenen beruflichen Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen sind die Studieninhalte als geeignet zu bewerten. Die ersten zwei Semester des Masterstudiengangs statten die Studierenden mit dem relevanten Rüstzeug für die pädagogische Leitung und Managementaufgaben aus. Im dritten und vierten Semester stehen neben der Master-Thesis bevorzugt Projekte im Mittelpunkt, die auch der Entwicklung von Kernkompetenzen dienen.

Die Einbindung und Beschreibung eines Forschungsprojektes sichert den Aufbau wissenschaftlicher Kompetenzen. Die Studiengangskonzeption orientiert sich an den formulierten Qualifikationszielen. Die im Modulhandbuch hinterlegten didaktischen Formen ermöglichen eine Anbahnung relevanter Kernkompetenzen, die über eine reine Wissensvermittlung hinausgehen und zur Erreichung der Qualifikationsziele hilfreich sind. Beispielhaft zeigt sich dies bei der Fähigkeit zur Konzeptentwicklung. Konzeptionelle Entwicklungen, als zentrale Aufgaben im zukünftigen Arbeitsgebiet, lassen sich nicht theoretisch vermitteln, sondern müssen fallorientiert im realen Setting erprobt werden. Dies gelingt mit den dargelegten Studienformen im dritten und vierten Semester sicherlich in idealer Weise. Die geringe Abbruchquote ist ein Indikator für die gute Studierbarkeit und letztlich auch für die Passung von Studienziel und Lehrinhalten. Die gewählten Lern- und Lehrformen ermöglichen eine individuelle Entwicklung der Studierenden. Sie werden zur Selbstreflexion angeregt.

Zulassung zum Studium

Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Anhang D der Prüfungsordnung klar und transparent geregelt. Im allgemeinen Teil werden die Zugangsvoraussetzungen, auch für beruflich qualifizierte, und die Anrechnungsmöglichkeit eines fachlich gleichwertigen Studiums beschrieben. Einzelheiten zur Einstufungsprüfung regelt eine Einstufungsprüfungsordnung.

Die angelegten Kriterien sind geeignet, damit die Studierenden die im Modulhandbuch aufgeführten Fach- und Kernkompetenzen erwerben können.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Master-Studiengang umfasst 120 Credits und dauert 4 Semester. Es müssen 6 Module studiert werden sowie ein schulpraktisches Studium inkl. Begleitveranstaltung absolviert werden. Die Master-Arbeit wird mit 30 Credits angerechnet.

Im ersten und zweiten Semester finden jeweils eine Blockwoche (Montag bis Freitag) und sieben Wochenendveranstaltungen (Freitag und Samstag) statt. Im zweiten Semester finden 4 Wochenendveranstaltungen (Freitag und Samstag) und ein durch die Hochschule begleitendes schulpraktisches Studium statt. Das schulpraktische Studium dient in Zusammenhang mit der Begleitveranstaltung (an der KathO) dazu, Erfahrungen im angestrebten Handlungsfeld zu sammeln, die neue Berufsrolle zu reflektieren und konkrete Aufgabenstellungen mit den im Studienprozess erworbenen Fähigkeiten zu vertiefen. Das vierte Semester beinhaltet die Erstellung der Masterarbeit und 7 Kolloquientage an der KathO.

Module für Studierende des Master-Studienganges „Schulleitungsmanagement“:

- Recht
- Führung und Organisation
- Betriebswirtschaftslehre
- Teamentwicklung und Ethik
- Konzepte und Programme
- Berufspädagogik und Weiterbildung.

Bewertung

Inhalt und Niveau:

Die Anordnung der einzelnen Module ist stimmig. Dem Modulhandbuch und der Studiengangskonzeption ist eine durchdachte didaktische Orientierung deutlich anzumerken. Mit dem Curriculum werden die vorgesehenen Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht. Die Inhalte sind stark auf die praktischen Anforderungen (Management, konzeptionelle Weiterentwicklung) ausgerichtet. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ formuliert werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Prüfungsordnung explizit die Förderung familienfreundlicher Prüfungszeiträume betont (§12, Abs. 4) und damit auch die Kompatibilität von Studium und familialen Aufgaben sichert. Ein Zeichen für die Kompatibilität mit dem Qualifikationsrahmen ist, dass einige Masterabsolvent/innen den Weg in das Promotionsstudium gewählt haben und bereits erste pflegewissenschaftliche Promotionen erreicht haben.

Modulbeschreibung

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch abgedruckt. Der Studienverlauf erklärt sich anhand des Modulhandbuchs und der Prüfungsordnung. Ein Revisionszeitraum für die Überarbeitung wird für Module im Modulhandbuch ausgewiesen.

Mobilitätsfenster

Ein Mobilitätsfenster wird nicht gesondert ausgewiesen. Dadurch, dass die meisten Lehrveranstaltungen über zwei Semester laufen, sind die Mobilitätsmöglichkeiten eingeschränkt.

2.3 Studiengang Lehrer/innen Pflege und Gesundheit

2.3.1 Profil und Ziele

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang „Lehrer/innen Pflege und Gesundheit“ ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelor-Studienganges „Pflegerwissenschaft“ (Schwerpunkt Pädagogik) oder eines gleichwertigen Abschlusses. Der Studiengang soll die Studierenden zur Ausführung einer Lehrtätigkeit in zwei Fächern in Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen der Pflegebildung und des Hebammenwesens befähigen. Neben einer fachwissenschaftlichen Grundqualifizierung wird laut Antrag vor allem im erziehungswissenschaftlichen Studienbereich Wert auf eine persönlichkeitsfördernde Lehrbefähigung gelegt.

1. Fach: Pflege und Gesundheit
2. Fach: Gesellschafts- und Sozialwissenschaft
3. Fach: Katholische Religionslehre.

Bewertung

Ziel des konsekutiven Master-Studiengangs ist es, die Studierenden für eine Lehrtätigkeit in zwei Fächern zu qualifizieren, wobei das erste Fach „Pflege und Gesundheit“ und das zweite Fach entweder „Gesellschafts- und Sozialwissenschaft“ oder „Katholische Religionslehre“ ist. Die Studiengänge sind als Neu- bzw. Weiterentwicklungen der auslaufenden Diplom-Studiengänge entstanden und sind mit 35 Regelstudienplätzen ausgewiesen.

Studiengangsziele

Die Studiengangsziele, die Kompetenzziele und die beruflichen Einmündungsmöglichkeiten werden im Modulhandbuch und in den Reviews transparent und umfassend dargestellt. Das Studienangebot trägt den formulierten Studienzielen in ausreichendem Maße Rechnung. Bei der Umstellung vom Diplom hin zum Masterstudiengang wurde auch die Berufspraxis in einem Workshop beteiligt. Die Studiengangskonzeption wird daher in besonderer Weise den Anforderungen des Handlungsfeldes (Lehre in den Berufsfachschulen) gerecht. Die Wege aus dem ursprünglichen Diplomstudiengang hin zu einem kompetenzorientierten Masterstudiengang sind im Review umfangreich dargestellt worden.

Die im Modulhandbuch dargestellten Kompetenzziele und die dazu passenden Methoden sind geeignet, um über den fachlichen Wissensgewinn hinaus auch die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Zulassung zum Studium

Die Zulassungsbedingungen werden transparent in der Prüfungsordnung dargestellt. Die meisten Studierenden im Studiengang haben vorher das Bachelorstudium mit dem Schwerpunkt Pflegepädagogik an der Katholischen Hochschule absolviert. Es gibt einen beinahe hundertprozentigen Durchstieg der Bachelorstudierenden. Für die wenigen Studienort-Wechsler werden individuelle Beratungen angeboten, um den Studieneinstieg zu erleichtern. Die Prüfungsordnung und das

Modulhandbuch ermöglichen auch für Studienort-Wechsler einen Einblick in die Zulassungsbedingungen und Studienvoraussetzungen. Die Zulassung wird von der Teilnahme an einem Bewerbungsverfahren abhängig gemacht. Weiterhin bedarf es eines vierwöchigen Orientierungspraktikums. Im Hinblick auf die zukünftigen Einsatzfelder erscheint ein solches Verfahren angemessen. Im Sinne eines „realistic job previews“ ermöglicht ein Praktikum Einblicke in zukünftige Einsatzfelder und dient dabei auch der Selbstselektion.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Master of Arts-Studiengang umfasst 120 Credits und dauert 4 Semester. Die 2-Fächer-Struktur des Bachelor-Studiengangs (im Schwerpunkt Berufspädagogik) wird fortgeführt. Dabei entfallen auf das erste Fach (Pflege und Gesundheit) noch 12 Credits im Bereich der Fachdidaktik. Das zweite Fach wird im Umfang von 36 Credits studiert (3 bzw. 45 Module). Dazu kommt ein erziehungswissenschaftlicher Studienbereich plus ein pädagogisches Praktikum und Begleitveranstaltung im Umfang von 42 Credits. Die Master-Arbeit wird mit 30 Credits angerechnet.

Folgende Module sind für alle Studierenden des Master-Studienganges Lehrer/innen Pflege und Gesundheit - Fachdidaktik verpflichtend:

- Unterrichten
- Pädagogische Diagnostik und Intervention
- Schulpädagogik

Module für Studierende mit dem Schwerpunkt Gesellschafts- und Sozialwissenschaft:

- Politik und Ethik
- Wissenschaftsbasiertes Handeln in Pflegeorganisationen
- Fachdidaktik Gesellschafts- und Sozialwissenschaft

Module für Studierende mit dem Schwerpunkt Katholische Religionslehre:

- Bibel II
- Glauben verantworten
- Angewandte Ethik
- Fachdidaktik Kath. Religion.

Bewertung

Das Modulhandbuch weist die Qualifikationsziele transparent und verständlich aus. Die angebotenen Inhalte sind geeignet, damit die Studierenden die Qualifikationsziele erreichen können. Das Studiengangsformat und die Begründung des Abschlussgrades sind im Studiengangsdossier ausreichend dargelegt worden. Sie verdeutlichen die Passung mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Weitergehende Bildungsmöglichkeiten auf Promotionsniveau können sich anschließen und werden durch einzelne Studierenden auch angestrebt. Erste Absolvent/innen des Studiengangs sind bereits an der PTHV in Vallendar promoviert.

Im Modulhandbuch werden neben dem erforderlichen Fachwissen auch fachübergreifende Kompetenzen dargestellt. Die einzelnen Module sind gut aufeinander abgestimmt und ermöglichen die Erreichung der formulierten Qualifikationsziele. Positiv hervorzuheben sind die umfangreichen Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik, die eine berufliche Einmündung erleichtern werden. Es ist positiv zu bewerten, wenn praxisnahe Prüfungsformen, wie Lehrproben oder die Erstellung einer Unterrichtsplanung zum Einsatz kommen, da auch hiermit berufsrelevante Kernkompetenzen gefördert werden.

Der Studienverlauf, die Inhalte und Kompetenzerwartungen der einzelnen Module werden im Modulhandbuch bzw. in der Prüfungsordnung umfangreich, transparent und nachvollziehbar dargestellt. Das Modulhandbuch weist Revisionszeiträume zur Überarbeitung der Module aus.

Mobilitätsfenster

Ein besonderes Mobilitätsfenster wird nicht ausgewiesen. Ein einsemestriger Auslandsaufenthalt erscheint im ersten Studienabschnitt erschwert, da hier fast alle Lehrveranstaltungen über zwei Semester angeboten werden. Im Pflichtmodul Katholische Religion ergibt sich dieses Problem auch durch eine Lehrveranstaltung über das zweite und dritte Semester hinweg.

3. Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Pflegewissenschaft**“ an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit studiengangübergreifenden Auflagen und einer studiengangsspezifischen Empfehlung zu akkreditieren.

Studiengangsspezifisches Monitum:

1. Die Hochschule sollte nach außen eindeutig darstellen, dass die KathHO NRW ein viersemestriges Studienangebot macht und die beiden ersten Semester nicht anbietet. Für Studierende, die von der Anerkennung keinen Gebrauch machen wollen, gibt es kein Angebot.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Pflegemanagement**“ an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit studiengangübergreifenden Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Schulleitungsmanagement**“ an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit studiengangübergreifenden Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Lehrer/innen Pflege und Gesundheit**“ an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit studiengangübergreifenden Auflagen zu akkreditieren.

Studiengangübergreifende Monita:

1. Das Vollzeitstudium ist interessenunabhängig im Hinblick auf Studienorganisation, Studierbarkeit und Workload zu überprüfen.
2. Die Gutachter empfehlen, unabhängig von den Ergebnissen der Überprüfung, die Studiengänge auch als Teilzeitvariante anzubieten.
3. Es sollten Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Mobilität ergriffen werden.
4. Die Literaturlisten der Pflicht- bzw. Prüfungslektüren in den Modulbeschreibungen müssen auf ein realistisches Maß gekürzt werden.